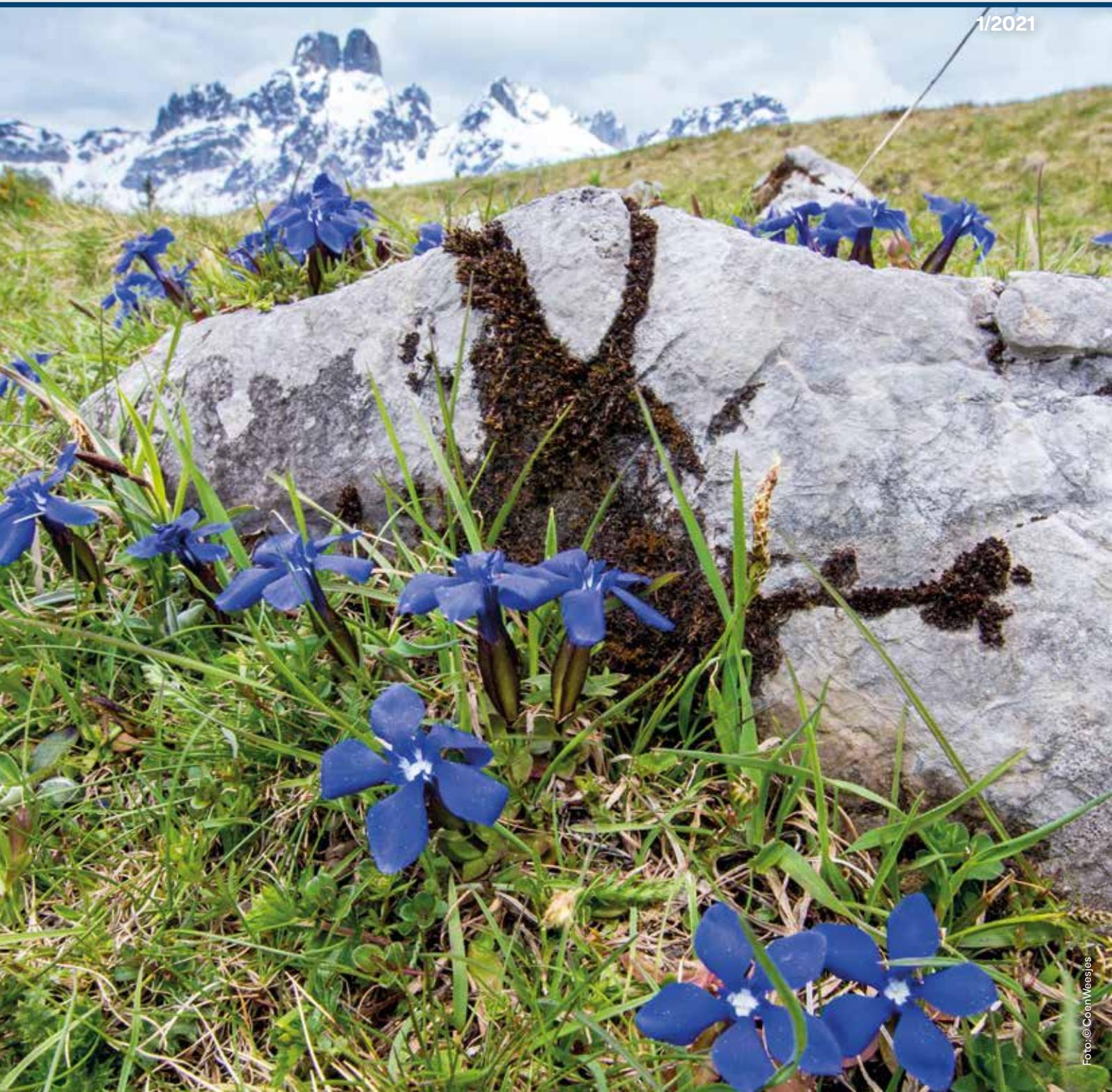




Gemeindenachrichten

FILZMOOS

1/2021





FILZMOOSER GEMEINDENACHRICHTEN 1/2021

Die Gemeindenachrichten erscheinen einmal im Quartal. In den Abschnitten **Allgemeine Informationen** und **Projekte** wird über bereits begonnene und in Vorbereitung befindliche Projekte berichtet. Im Abschnitt **Gemeindeleben** haben Personen, Gruppen, Vereine, Verbände, öffentliche Gebietskörperschaften, etc. die Möglichkeit, regelmäßig ihre Themen zu veröffentlichen.

Die Verfasser dieser Artikel werden am Ende der Artikel namentlich genannt.

Die Herausgeber der Gemeindenachrichten übernehmen keine Haftung für Artikel Dritter.



DER INHALT

Allgemeine Informationen

Verabschiedungen	3
Nächsten öffentlichen Gemeindeversammlung	3
Gelöbnis der Gemeindevertretung	3

Volksschule Filzmoos	25
Kindergarten Filzmoos	26
Lawinenkommission Filzmoos	26
Trachtenmusikkapelle Filzmoos	27

Projekte

Parkraumbewirtschaftung u. Verkehrskonzept	4-17
Hundewiese	17
Evaluierung - Kleinkindergruppe	17

Sonstige Themen

Ablauf eines Bürgerbegehrens	28
Bestattungen ausserhalb des Friedhofes	29
Polizeiinspektion Eben	29
Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg	30
Hundehaltung - Hundesteuer	30
Regelung Kanalgebühren	31
Personalangelegenheiten Im Gemeindeamt	32
Frohe Ostern	32

Gemeindeleben

Corona aktuell	18 - 19
Filzmoos Tourismus	20
Filzmoos Sommer Card	21
Bergputz - Wegeeinsatz & Frühlingsputz 2021	22
Bergkunst - Mountain-Art Project 21	22
Wichtige Termine	23
Bergsport - Trail Running Camp	23
Tourismus macht Schule	24

IMPRESSUM

Medieninhaber / Herausgeber und Verleger / Erscheinungsort:	Gemeinde Filzmoos
Für den Inhalt der Gemeinde verantwortlich:	Bgm. Mag. Christian Mooslechner / Gemeindeamt Filzmoos
Für den Inhalt der einzelnen Artikel verantwortlich:	Der Autor des Artikels ist namentlich an Ende genannt
Satz und Layout:	Gemeindezeitung.net / Kubeos.at / Mar© Rettenbacher
E-Mail:	buergermeister@gem-filzmoos.salzburg.at
Telefon:	+43 (0) 6453 / 8216



VERABSCHIEDUNGEN

Unser Beileid den Familien

Bedingt durch die Corona Verordnungen wurde das private und öffentliche Leben in den vergangenen Monaten sehr stark eingeschränkt. Feierlichkeiten, freudiger wie auch trauriger Natur, waren auf den engsten Familienkreis beschränkt. Dies trifft auch auf die Beisetzung und Verabschiedung von Verstorbenen zu. Die Gemeinde Filzmoos möchte sich deshalb hiermit von den Verstorbenen verabschieden und den Familien nachträglich ihr Beileid ausdrücken.



Die Gemeinde Filzmoos verabschiedet sich von:

Herrn Johann Hofer,
verstorben am 20. Januar 2021

Frau Rosa Hampshire,
verstorben am 21. Januar 2021

Herrn Wendelin Rettenwender,
verstorben am 9. März 2021

ANKÜNDIGUNG DER NÄCHSTEN ÖFFENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

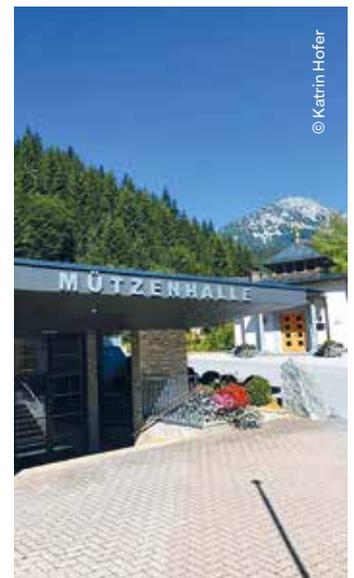
Gemäß §11 der Salzburger Gemeindeordnung wird die nächste öffentliche Gemeindeversammlung für den **16. Juni 2021 um 18.00 Uhr in der Mützenhalle** geplant.

Der Bürgermeister wird über die wichtigsten Angelegenheiten berichten, mit denen sich die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und mit denen sie sich in nächster Zeit beschäftigen wird. Besonders freuen wir uns, dass die Bergbahnen Filzmoos GmbH deren Aktivitäten ebenfalls vorstellen werden.

Anschließend an die Berichte ist den Gemeindemit-

gliedern die Möglichkeit zur Stellungnahme und für Fragen gegeben. Über Ihre zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr.

Wenn es die Bedingungen zulassen lädt die Gemeinde Filzmoos nach der öffentlichen Gemeindeversammlung zu Würsteln und Getränken ein.



GELÖBNIS DER GEMEINDEVERTRETUNG NACH §23 ABS.3 DER SALZBURGER GEMEINDEORDNUNG

Auf Nachfrage von Gemeindegürgern wird hier das abgegebene Gelöbnis von Mitgliedern der Gemeindevertretung kurz beschrieben.

Ein jedes Mitglied der Gemeindevertretung ist ange-lobt.

Das Gelöbnis wird dem Bürgermeister, der Bürgermeis-terin in die Hand (Handschlag) versprochen.

Das Gelöbnis, das die Mitglieder der Gemeindever-tretung abzulegen haben, lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Lan-des Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Auf-gabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Bei weiteren Fragen zur Gemeindeordnung bitten wir Sie sich an das Gemeindeamt zu wenden.



PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG UND VERKEHRSKONZEPT

Einleitung

Eine Gemeinde ist gemäß §64 Abs. 5 verpflichtet das Gemeindevermögen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Aus dem ertragsfähigen Vermögen ist ohne Beeinträchtigung des Stammes der größtmögliche dauernde Ertrag zu erzielen.

Das bedeutet, dass eine Gemeinde ebenso wie ein jedes Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit ihrem Vermögen umgehen muss. Dabei soll sich die Gemeinde immer bemühen, die Interessen **aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gleichermaßen zu berücksichtigen**.

Es ist allseits bekannt, dass jeder Haushalt und jeder Betrieb ausreichend Parkplätze für sich, seine Gäste und seine Angestellten haben muss. Würde man von diesem Grundsatz abgehen, wären diejenigen, die ausreichend Parkplätze haben, die Benachteiligten. Der Bürgermeister versichert den Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen, dass sich diejenigen, die durch besonders aggressives, oft bewusst das Ansehen der Gemeinde, von einzelnen Mandataren und des Bürgermeisters schädigendes Verhalten, in der Gemeinde Filzmoos keine Vorteile auf Kosten der anderen verschaffen werden können.

Vorgeschichte

Über das Parkraumbewirtschaftungs- und Verkehrskonzept wurde in den früheren Ausgaben der Gemein-denachrichten bereits berichtet. In der vorliegenden Ausgabe wird das Thema vollumfänglich vorgestellt. Es ist dabei zu beachten, dass es in der Umsetzungsphase aufgrund noch nicht vorhersehbarer Ereignisse immer noch zu notwendigen Anpassungen kommen kann.

In der Gemeindevertretungssitzung vom 12. März 2020 wurde das Thema erstmals unter TOP 6 „Planung und Errichtung eines zahlungspflichtigen Parkraumbewirtschaftungssystems im Ortsgebiet von Filzmoos“ vorgestellt. Damals fasste die Gemeindevertretung **den einstimmigen Grundsatzbeschluss**, Frau Karin Hölzl mit der Erarbeitung eines entsprechenden Parkraumkonzeptes zu beauftragen. Der entsprechende vollständige Protokollauszug befindet sich zum Nachlesen hier abgedruckt.





Zu Punkt 6 – Antrag FPÖ Filzmoos;

Planung und Errichtung eines zahlungspflichtigen Parkraumbewirtschaftungssystems im Ortsgebiet von Filzmoos:

Vorgetragen von Fraktionsobfrau Frau Karin Hölzl

Die Mitglieder der Freiheitlichen Fraktion schlagen vor, dass im gesamten Ortsgebiet von Filzmoos, alle öffentlichen Parkplätze in eine kostenpflichtige Kurzparkzone umgewandelt werden. Aufgrund der derzeitigen Situation kommt es in den Engstellen (ab Bäckerei Sieberer bis zum TVB Büro) immer wieder zu gefährlichen Situationen und der Verkehr kommt ins Stocken. In der Hochsaison herrscht Chaos auf der Straße. Falsch abgestellte Autos behindern die Schneeräumung und verursachen hohe Kosten. Es sind im ganzen Ort Dauerparker anzutreffen. Oft handelt es sich dabei auch um Mitarbeiter der Betriebe. Die genaue Ausgestaltung des Parkraumbewirtschaftungssystems ist zu erarbeiten. In die Erarbeitung sollen interessierte Gemeindevertretungsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger sowie Spezialisten einbezogen werden. Die Vorplanungsarbeiten sollen Ende Frühling 2020 abgeschlossen und dann der Gemeindevertretung zur Begutachtung vorgelegt werden. Daran anschließend soll in der Gemeindevertretung die Beschlussfassung zur Umsetzung erfolgen. Die Umsetzung soll bis zum Herbst 2020 abgeschlossen sein. Die Inbetriebnahme soll spätestens Ende 2020 erfolgen.

Punkte die insbesondere begutachtet werden

- Einbeziehung aller gemeindeeigenen Parkplätze in die Parkraumbewirtschaftung
- Alle gemeindeeigenen Parkplätze werden zahlungspflichtig
- Erarbeitung eines Parkraumleitsystems mit entsprechender Beschilderung
- Festlegung von Abstellplätzen für Reisebusse
- Festlegung von Abstellplätzen für Ballonanhänger
- Halte- und Parkverbote ab Bäckerei Sieberer bis zum TVB Filzmoos
- Kontrolle der Einhaltung der Parkzeiten durch ein zu beauftragendes Unternehmen
- Etc.

In der anschließenden Diskussion zeigten alle Fraktionen Übereinstimmung, dass das Parken in Filzmoos, vor allem in Saison geregelt werden muss. Es sollen in die Konzepterstellung auch die Anrainer miteinbezogen werden. Herr Ernst Ledl erklärte seine Bereitschaft bei dem Projekt mitzuarbeiten. Frau Hölzl sagte zu, dass Herr Ledl in das Projektteam eingeladen wird.

Der Gemeindevertreter Herr Lukas Zwanzleitner merkte an, dass es vor vielen Jahren ein Projekt gegeben habe, bei dem der gesamte Dorfplatz mit einer Tiefgarage unterkellert worden wäre. Herr Vizebürgermeister Rettenwender erklärte, dass dieses Projekt damals an einer einzigen Unterschrift gescheitert wäre. Frau Hölzl wird gebeten auch diesen Punkt in ihre Überlegungen miteinzu beziehen.

Die Gemeindevertretung fasste den **einstimmigen Grundsatzbeschluss** Frau Karin Hölzl mit der Erarbeitung eines entsprechenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes zu beauftragen.

Frau Hölzl nahm den Auftrag an.

Einstimmiger Beschluss.



In der Gemeindevertretungssitzung vom 13. August 2020 wurde unter Tagesordnungspunkt TOP 7 der **ein-stimmige Beschluss** gefasst, dass vorgestellte Parkraumkonzept umzusetzen. Hier darf noch bemerkt werden, dass der Beschluss unter Applaus der Gemeindevertreter in der öffentlichen Sitzung gefallen ist. Der entsprechende vollständige Protokollauszug befindet sich zum Nachlesen hier abgedruckt.

Zu Punkt 7:

Gegenstand:

Die Herausforderungen des Individualverkehrs (ruhender und fließender Verkehr) sind ein seit Jahrzehnten in der Filzmooser Gemeindevertretung wiederkehrendes Thema. In der Gemeindevertretungssitzung vom 12. 3. 2020 wurde seitens der Freiheitlichen Fraktion der Antrag eingebracht im gesamten Ortsgebiet von Filzmoos (nicht Ortsteile Neuberg und Hachau) ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten und einzuführen.

Die Umsetzung ist über die Vorsteuer-abzugsfähige Filzmoos KG angedacht.

Es ist beabsichtigt mit den erwarteten Überschüssen Kultur- und Verkehrsprojekte zu finanzieren.

Sachverhalt:

Die Parkraumbewirtschaftung der gemeindeeigenen und angemieteten Flächen betrifft 274 Parkplätze für PKW und 12 Parkplätze für Busse. Ziel ist es die häufigen Staus im Ortszentrum zu verringern, Ordnung im ruhenden Verkehr herbeizuführen, die Schneeräumung zu erleichtern und ein Umdenken herbeizuführen, auf das Auto öfter zu verzichten und nicht damit ins Ortszentrum zu fahren. Es wird mit **einmaligen** Anfangsinvestitionen von etwa EUR 80.000,- gerechnet. Die notwendigen Mittel für die Anfangsinvestitionen sind im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. In der Folge wird mit **jährlichen** laufenden Kosten von etwa EUR 40.000,- bis EUR 50.000,- gerechnet. Es werden jährliche Umsatzerlöse von etwa EUR 100.000,- erwartet. Der Break-Even Punkt wird im zweiten Jahr erwartet.

Beschlussempfehlung:

Es wird der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, den Bürgermeister mit der sofortigen Umsetzung des Projektes in dem angeführten Kostenrahmen zu beauftragen.

Herr GV Fritzenwallner zeigt eine Powerpoint Präsentation.

Herr Ledl regt an, die Tagestouristen nicht bei der Wirtsbrücke ein und aussteigen zu lassen, nur anreisende Gäste mit Gepäck. Er wünscht, dass das Warmlaufen der Busse nicht an der Einstiegsstelle erfolgt und gratuliert der Gemeindevertretung für das Projekt.

Es erfolgen mehrere Wortmeldungen und die Abklärung von Details.

Herr GV Rettenwender Alois meint, die Schneeräumung wie bisher nur dort, wo frei ist, durchzuführen.

Herr GV Lackner meint „Umsetzen!“



Herr GV Fritzenwallner berichtet über die noch ausstehenden Verhandlungen mit den ÖBF und die Parksituation für den TVB im Ortskern.

Herr GV Zwanzleitner will den gesamten Sonntag gebührenfrei.

Frau GV Schörghofer hält die Lösung ab 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr frei und Sonntag von 08:00 bis 12:00 Uhr frei für die beste Lösung.

Frau GV Laubichler wünscht ein Parkverbot vom Kreisverkehr bis zur Konditorei Sieberer.
(gestrichen auf Wunsch Frau GV Laubichler am 24.09.2020)

Frau GV Salchegger gratuliert zum Konzept.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

Den meisten Einheimischen dürfte bekannt sein, dass das Thema Parkraumbewirtschaftung seit Jahrzehnten immer wieder für notwendig erklärt und diskutiert wird. Die Diskussionen reichen von der Errichtung einer Tiefgarage, bis zur Errichtung einer Kurzparkzone und zur verstärkten Kontrolle der Einhaltung der Kurzparkzone. Nichts von dem wurde bisher umgesetzt. Die Kontrolle der Einhaltung der Kurzparkzone führte zu turbulenten Situationen mit einzelnen Gemeindebürgern und Betrieben, mitsamt der Weigerung die ausgestellten Strafmandate zu bezahlen. Im Endeffekt verliefen alle Bemühungen im Sande. Zur Information der Öffentlichkeit findet man hier beispielsweise einen Beschluss aus 1990 und ein Rundschreiben aus 1992.

Abschrift eines Auszuges aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom **16. November 1990** unter Vorsitzführung von Vizebürgermeister Johann Sulzberger in Vertretung des damals erkrankten Bürgermeisters Friedrich Sieberer.

Zu Punkt 11 Absatz b unter dem Titel Parkplätze für Erteilung von Baubewilligungen.

GV Wolfgang Erlbacher wies noch einmal darauf hin, daß auch bei gewerberechtlichen Verhandlungen der Bürgermeister oder ein Vertreter der Gemeinde anwesend ist und dieser dabei unbedingt darauf achten sollte, dass genügend Parkplätze für die Erteilung einer Baubewilligung vorhanden sind.

Dazu wurde vom Vizebürgermeister und den übrigen Gemeindevertretern festgestellt, daß die erforderliche Anzahl von Parkplätzen zur Erteilung der Baubewilligung von den jeweiligen Betreibern ja nachgewiesen wird, das Problem liegt jedoch darin, daß die Autos dann nicht dort abgestellt werden, sondern auf öffentlichen Flächen.

GV Wolfgang Erlbacher verwies dazu auf die Notwendigkeit, daß unbedingt ein Parkplatz außerhalb des Ortes gefunden werden sollte, auf dem für die Betriebe die Möglichkeit besteht, Autos gegen Gebühr dort abzustellen ...



Abschrift eines Auszuges aus einer Amtlichen Mitteilung vom **27. Januar 1992**, gezeichnet von Altbürgermeister Johann Sulzberger.

Schneeräumung

... Vor allem ist es erforderlich, daß wirklich alle Vermieter und Betriebe ihren Hausgästen und Saisonbediensteten einen eigenen Parkplatz anbieten und sie auch dazu anhalten, die Autos tatsächlich dort abzustellen.

Leider geschieht es jedoch immer wieder, daß solche Fahrzeuge trotz Verbots einfach auf öffentlichen Parkplätzen im Ortsgebiet abgestellt werden, wodurch die Durchführung der Schneeräumung bei längerem starkem Schneefall fast unmöglich gemacht wird.

Wir appellieren daher an aller Betroffenen, diese Unsitte endlich abzustellen und dafür zu sorgen, daß Kraftfahrzeuge von Urlaubsgästen und Saisonbediensteten ausschließlich auf eigenen oder sonst dafür zur Verfügung stehenden Parkplätzen abgestellt werden ...

Ziele der Parkraumbewirtschaftung

Ziel 1 – Verbesserung des Verkehrsflusses im fließenden Verkehr

Insbesondere im Bereich des Dorfplatzes kommt es an den Engstellen häufig zu unübersichtlichen Situation, ausgelöst durch die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer. Entlang der Landesstraße fließt der Verkehr besser. Im Landesstraßenbereich kommt es eher zu problematischen Situationen im ruhenden Verkehr (Parken).

Ziel 2 – Verbesserung der Verkehrssituation im ruhenden Verkehr

Obwohl es in Filzmoos Kurzparkzonen gibt werden diese seit Jahrzehnten nicht kontrolliert und durchgesetzt, das ist eine der vielen Baustellen aus der Vergangenheit, die die derzeitige Gemeindevertretung nun zu lösen hat. Soll es eine wirtschaftliche Weiterentwicklung (Wachstum) in Filzmoos geben ist es dringend notwendig den ruhenden Verkehr in geregelte Bahnen zu lenken.

Ziel 3 – Verbesserung der Schneeräumsituation

Bedingt durch große Schneemengen kann es durch abgestellte Fahrzeuge zu Problemen bei der Schneeräumung kommen. Dies schlägt sich in zusätzlichen Kosten für die Gemeinde nieder. Diese Mehrkosten werden von der Allgemeinheit getragen und sollen möglichst vermieden werden. Durch die Parkraumbewirtschaftung kann hier eine Verbesserung herbeigeführt werden. Es wird im Winter deshalb nur einen 24 Stunden Parkplatz geben. Alle anderen Parkplätze sind während der Wintermonate in der Nacht von 02.00 bis 06.00 Uhr gesperrt um die Arbeit der Schneeräumfahrzeuge zu erleichtern.

Ziel 4 – Veränderung des Nutzungsverhaltens von Verkehrsmitteln

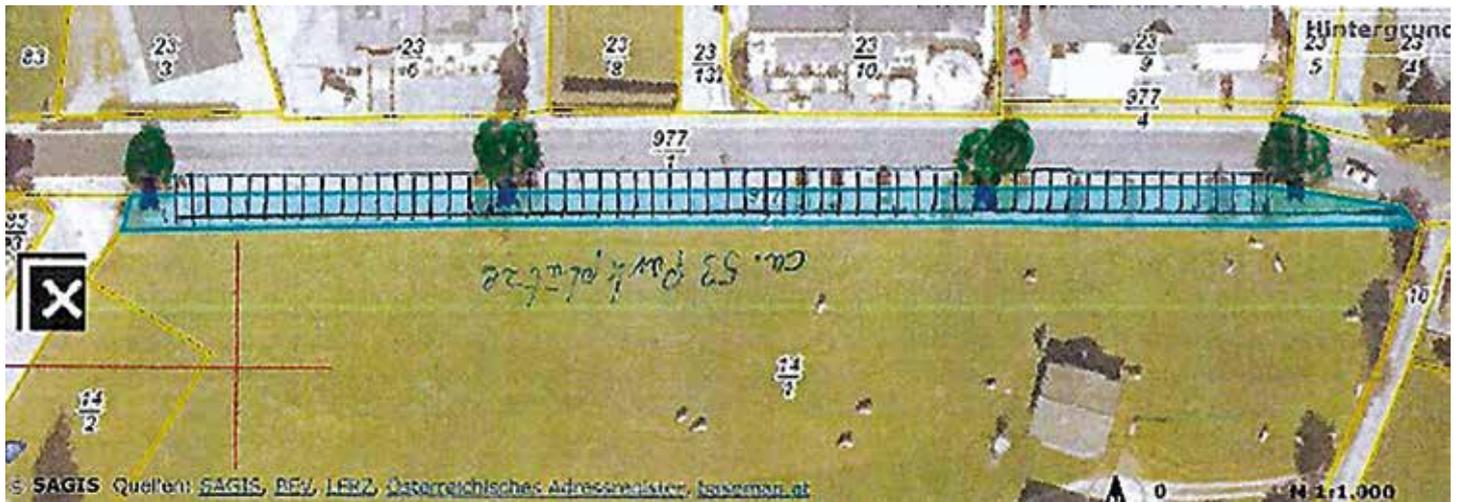
Obwohl zuletzt genannt, ist dies das Ziel mit der höchsten Auswirkung auf eine Verbesserung des fließenden und ruhenden Verkehrs, wenn unnötige Fahrten vermieden werden. Natürlich kann nicht jede Fahrt verhindert werden. Für diejenigen, die auf das Auto nicht verzichten können oder möchten, stehen bedingt durch die Parkraumbewirtschaftung zukünftig mehr freie Parkplätze zur Verfügung.



Bewirtschaftete Parkflächen

Parkplatz Großbergbahn – Bögrain Lift

Anzahl PKW Parkplätze:	53
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR



Parkplatz Sparkasse

Anzahl PKW Parkplätze:	14
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR





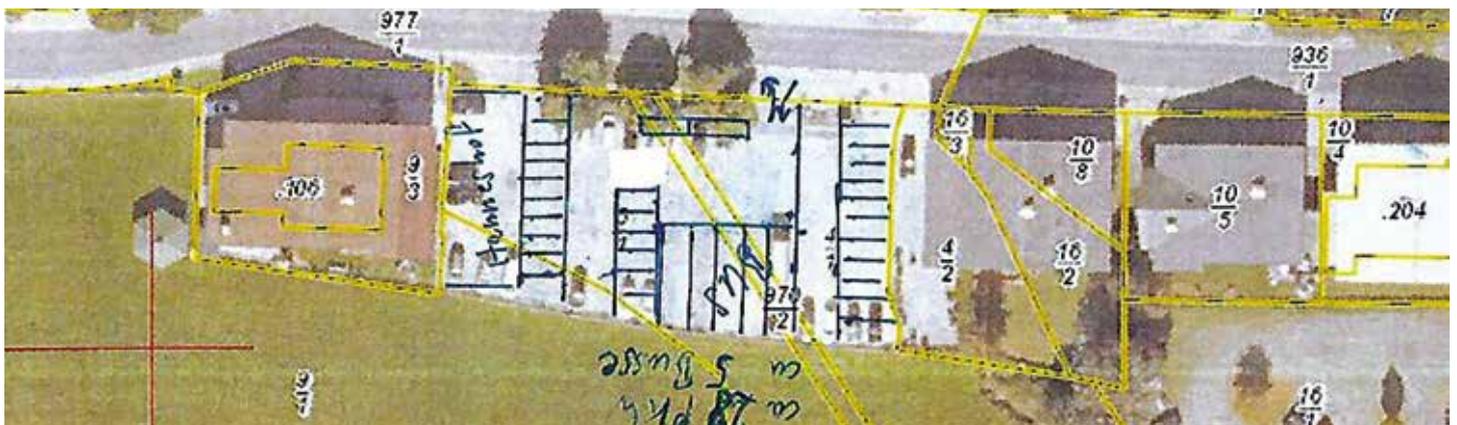
Parkplatz Freizeitzentrum, Post, Bad, Sauna, Gastronomie

Anzahl PKW Parkplätze:	38
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	kein maximales Tagesticket
Gratisparken für Besucher, Freizeitzentrum, Post, Bad, Sauna, Gastronomie:	während des gesamten Aufenthaltes



Flächenparkplatz Postparkplatz

Anzahl PKW Parkplätze:	maximal 28
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Anzahl Bus Parkplätze:	maximal 6
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Öffnungszeiten ganzjährig:	00.00 bis 24.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gratisparken Sonn- und Feiertage:	bis 12.00 Uhr
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR
Gebühr Bus pro Stunde:	2,50 EUR
Gebühr Bus pro Tag:	10 EUR maximal pro Tag





Parkplatz Gemeindeamt

Anzahl PKW Parkplätze:	4
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	60 Minuten mit Parkuhr



Flächenparkplatz bei Bäckerei Sieberer

Anzahl PKW Parkplätze:	59
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Anzahl Bus Parkplätze:	5
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR
Gebühr Bus pro Stunde:	2,50 EUR
Gebühr Bus pro Tag:	10 EUR maximal pro Tag





Parkplätze Ortszentrum

Anzahl PKW Parkplätze:	18
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR



Flächenparkplatz Hammerau

Anzahl PKW Parkplätze:	40
Anzahl Gratis Behindertenparkplätze:	1
Anzahl Bus Parkplätze:	2
Bewirtschaftungszeiten:	08.00 bis 18.00 Uhr
Parkverbot 1.12. bis 31.3.	02.00 bis 06.00 Uhr
Gratisparken:	30 Minuten mit Parkschein
Gebühr für 30 Minuten:	0,50 EUR
Gebühr maximal pro Tag:	3,50 EUR
Gebühr Bus pro Stunde:	2,50 EUR
Gebühr Bus pro Tag:	10 EUR maximal pro Tag

Parkkarten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Parkraumbewirtschaftungssystem der Gemeinde Filzmoos sind vergünstigte Halbjahreskarten für das Sommerhalbjahr und das Winterhalbjahr vorgesehen. In Filzmoos beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf die vergünstigten Halbjahreskarten, die pro Halbjahr um EUR 180,- erworben werden können. Ein 24 Stunden Parken ist im Winterhalbjahr mit den vergünstigten Parkkarten nicht möglich. Diese vergünstigten Parkkarten haben nur Gültigkeit auf bestimmten, noch nicht festgelegten, Parkplätzen.

Wirtschaftlichkeitsberechnung

Auf Wunsch der Gemeindevertretung wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von einem unabhängigen Experten durchgeführt. Dabei wurden zwei Varianten mit unterschiedlichen Auslastungsstufen berechnet. Ziel war es die Auslastung festzustellen, bei der die Gemeinde ein ausgeglichenes betriebswirtschaftliches Ergebnis erzielt. Aufgrund der zu erwarteten Anzahl von Parkplätzen wird nur die Variante mit 272 PKW Plätzen dargestellt.



Annahmen realistische Variante

Anzahl PKW Parkplätze:	272
Anzahl Bus Parkplätze:	11
Einmalige Anfangsinvestition:	80.000 EUR
Instandhaltung pro Jahr:	10.000 EUR
Laufende Aufwendungen pro Jahr:	42.400 EUR

Die unabhängigen Experten kommen zu dem Schluss, dass eine Auslastung von 31% notwendig ist um ein positives Betriebsergebnis zu erzielen.

In diese Berechnung sind noch keine Parkkarten für Mitarbeiter miteinbezogen und auch keine Schwankungen hinsichtlich der genauen Anzahl der Parkplätze.

Weniger Parkplätze oder eine andere Verortung der Parkplätze bedeuten erwartungsgemäß geringere Anfangsinvestitionen, verändern das Ergebnis aber nicht grundlegend.

Kosten

Von der Gemeindevertretung wurden EUR 80.000 zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beschlossen.

Damit sollen die bereits gelieferten Automaten, Grabungsarbeiten für Verkabelungen, Fundamentierungen, Abzäunungsmaßnahmen und eine Viehsperre samt Gatter bedeckt werden. Der Betrag ist realistisch und dürfte nach derzeitigem Angebotsstand nicht ganz ausgeschöpft werden.

Erwartete positive Effekte aus der Parkraumbewirtschaftung

Die Ziele Verflüssigung des fließenden Verkehrs, Verbesserung des ruhenden Verkehrs, Erleichterung der Schneeräumarbeiten und ein verändertes Fahrzeugnutzerverhalten sollen mit der Umsetzung erreicht werden.

Erwartete Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung sind entsprechend der Vorgaben aus der Bundesabgabenordnung **für Verkehrsprojekte** zweckgebunden.

Geplante Verkehrsprojekte

- Einführung eines von der Gemeinde geförderten Rufsammlertaxi-Systems in die Ortsteile Hachau, Hinterwinkl und Neuberg
- Förderung von „Essen auf Rädern“ (Transportanteil)
- Förderung eines Seniorenbusses für regelmäßig geplante Arzt-, Einkaufs- und Sozialzweckfahrten

Zurückkommend auf die Einleitung des Bürgermeisters, dass alle Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen gleichermaßen von Erträgen profitieren sollen, ist mit der Umsetzung der geplanten Verkehrsprojekte bestmöglich entsprochen.

Nicht nur einige wenige profitieren, sondern die Mehrheit wird Vorteile aus der Parkraumbewirtschaftung ziehen.





Entwicklungsprojekt – Zeitgemäße Gestaltung von drei Flächenparkplätzen

Diese Infrastrukturprojekte sind vollkommen unabhängig vom Parkraumbewirtschaftungskonzept. Der einzige Anknüpfungspunkt ist, dass die Infrastrukturprojekte auf drei zukünftig bewirtschafteten Flächenparkplätzen errichtet werden.

Drei Flächenparkplätze sind für das Ortsbild von Filzmoos besonders bedeutend: der Postparkplatz, der Gemeindeparkplatz bei Bäckerei Sieberer und der anstelle des Mautparkplatzes dazukommende Flächenparkplatz Hammerau. Dies sind zentrale Orte des Ankommens in unserer Gemeinde.

Mit der einheitlichen Gestaltung von Teilen dieser Parkplätze entsteht eine zeitgemäße Infrastruktur und Aufwertung der Bereiche. Die notwendigen neuen Infrastrukturen werden das Ortsbild aufwerten und Einheimischen wie Gästen zugutekommen.



Einleitung

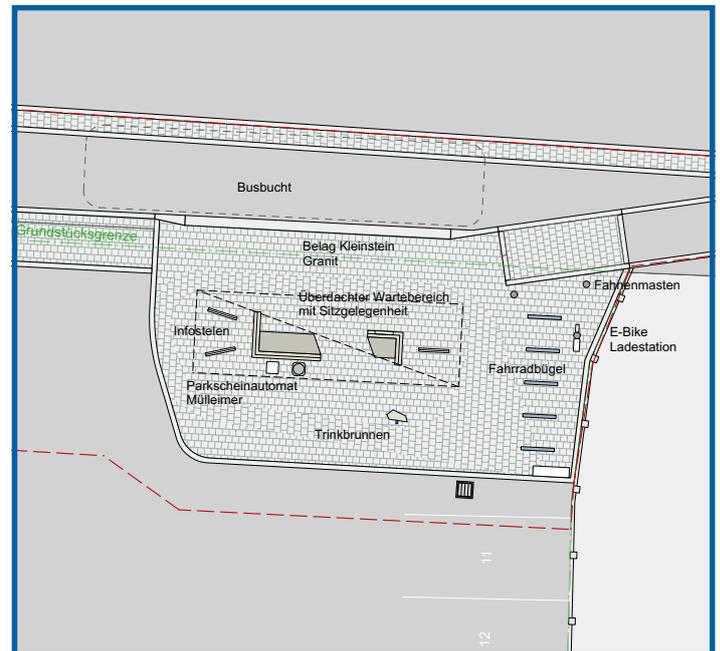
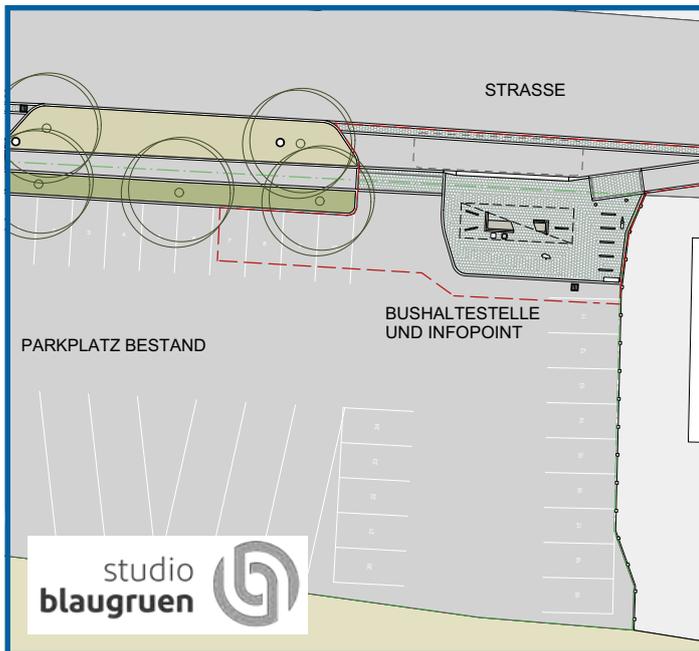
Aufgrund falscher im Ort kursierender Gerüchte wird festgestellt, dass das **Parkraumbewirtschaftungsprojekt** mit EUR 80.000 beschlossen ist und das in der Folge dargestellte **Infrastrukturentwicklungsprojekt** mit EUR 487.000 beschlossen ist. In Summe ergibt das die kolportierten EUR 567.000.

Die zeitgemäße Aufwertung von drei Flächenparkplätzen ist eine mit über 50% geförderte eigenständige Infrastrukturmaßnahme, die eben auf drei Parkplätzen vorgenommen wird.

Die dafür vorgesehenen Beträge wurden allesamt korrekt in den Gemeindevertretungssitzungen am 13.08.2020 und am 11.02.2021 beschlossen.

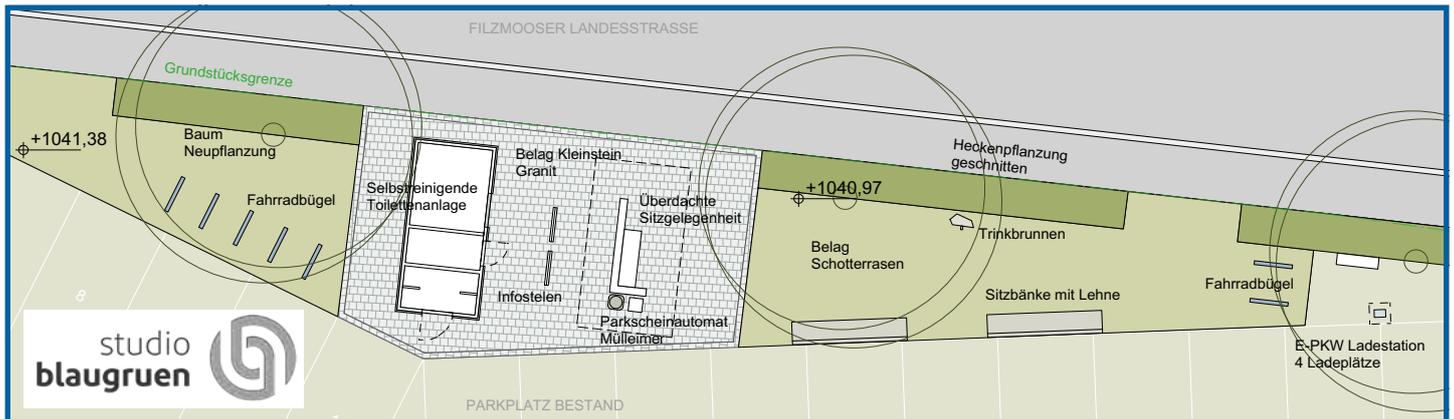
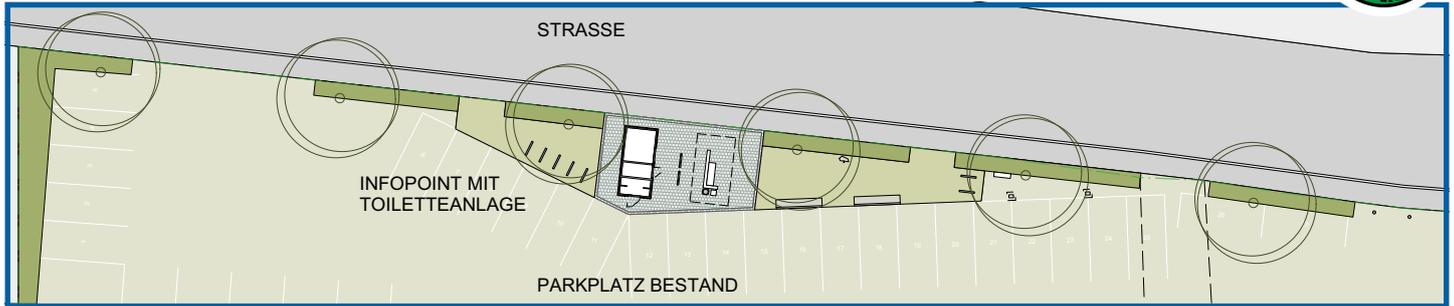
I. Infrastrukturprojekt Postparkplatz

- Tiefbaumaßnahmen
- Überdachung der Haltestelle
- Touristische Informationsstelen – Finanzierung durch TVB
- Outdoor Display – Finanzierung durch TVB
- Fahnenmasten – Finanzierung durch TVB
- Öffentlicher Trinkwasserspender
- Fahrradständer
- Möblierung der Haltestelle
- Sitzgelegenheiten
- Ausstattung mit öffentlichem Gratis W-LAN (WIFI4EU)



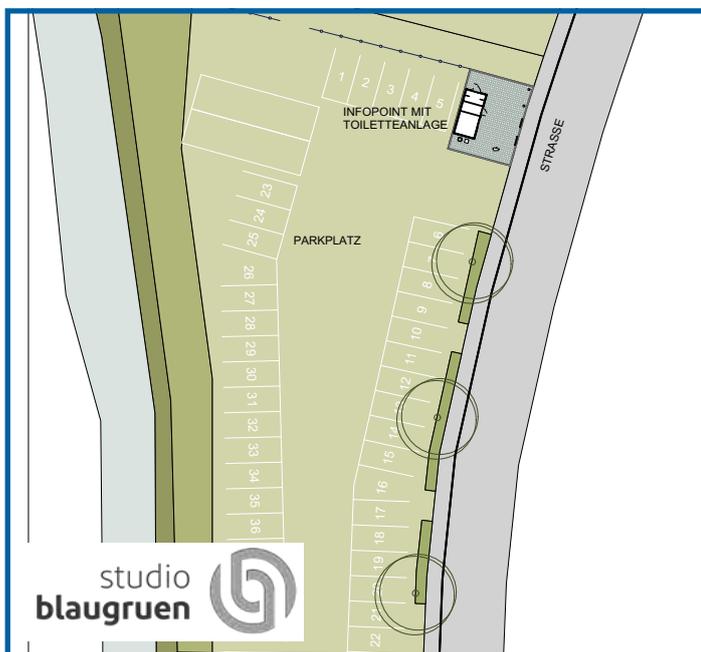
II. Infrastrukturprojekt Gemeindeparkplatz Parkplatz bei Bäckerei Sieberer

- Tiefbaumaßnahmen
- Überdachung des Informationsbereiches
- Touristische Informationsstelen – Finanzierung durch TVB
- Fahnenmasten - Finanzierung durch TVB
- Öffentlicher Trinkwasserspender
- Fahrradständer
- Möblierung
- Sitzgelegenheiten
- Ausstattung mit öffentlichem Gratis W-LAN (WIFI4EU)
- Ladeinfrastruktur für 4 E-Autos
- Barrierefreie, selbstreinigende WC Anlage mit einer Kabine und 4 Pissuirs



III. Infrastrukturprojekt Flächenparkplatz Hammerau

- Tiefbaumaßnahmen
- Touristische Informationsstellen – Finanzierung durch TVB
- (Vorbereitung für Fahnenmasten - Finanzierung durch TVB)
- Öffentlicher Trinkwasserspender
- Fahrradständer
- Möblierung
- Ausstattung mit öffentlichen Gratis W-LAN (WIFI4EU)
- Barrierefreie, selbstreinigende WC Anlage mit einer Kabine und 4 Pissoirs
- Vorbereitung des Platzes für die Errichtung von Festzelten samt Anschlüssen für Wasser, Kanal und Strom





Kostenvoranschläge

Parkplatz Post:	96.000 EUR
Gemeindeparkplatz bei Sieberer:	162.000 EUR
*Parkplatz Maut *(ist jetzt Hammerau und Erdverkabelung):	229.000 EUR
(Parkautomaten und Verkabelungen, etc. laut Beschluss vom 20. 8. 2020):	80.000 EUR
Gesamtkosten Brutto inkl. 10% Sicherheitszuschlag	567.000 EUR

Verfügbare Förderungen

Förderung des Land Salzburg für Bushäuschen:	5.000 EUR
Förderung der Republik – Gemeindemilliarde I:	158.000 EUR
Förderung der Republik – Gemeindemilliarde II:	204.000 EUR
Summe der zugesagten Förderungen	367.000 EUR

Finanzierungsbedarf für die Gemeinde Filzmoos 200.000 EUR

Diese Ausführungen drücken aus, dass hochwertige Infrastruktur im Wert von rund 567.000 EUR geschaffen wird, die Parkraumbewirtschaftung davon mit EUR 80.000 veranschlagt ist und die Gemeinde rund EUR 200.000 aus eigenen Mitteln für die Investitionen aufzubringen hat. Die Mittel dafür werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Umsetzungszeitraum

Alle Gewerke u. Aufträge sind vergeben. Die Bauarbeiten werden auf die Sommersaison hin abgeschlossen sein.

HUNDEWIESE

Das Projekt Hundewiese wird bis zum Sommer 2021 umgesetzt.

EVALUIERUNG - KLEINKINDERGRUPPE IM KINDERGARTEN FILZMOOS

Die Nachfrage nach frühkindlichen Kinderbetreuungsplätzen (unter 3 Jahren) wächst auch in Filzmoos.

Die Gemeinde Filzmoos hat in den vergangenen Jahren das Betreuungsangebot für Kindergarten- und Volksschulkinder laufend ausgebaut, um den Eltern und Erziehungsberechtigten die Rückkehr an den Arbeitsplatz schnellstmöglich zu ermöglichen, sofern sie das wünschen.

Dazu zählen die Einführung einer zusätzlichen „alterserweiterten Kindergartengruppe“, das Angebot der Ferienbetreuung und Nachmittagsbetreuung.

Zurückkommend auf die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder wurden nun erste Planungsschritte im Kindergarten Filzmoos gestartet. Gemeinsam mit der Kindergartenleiterin, Frau Anita Teufelberger, der Inspektorin und Fachberatung Frau Mag. Greisberger und Frau Maria Schnitzhofer BSc

(Inspektorin und Fachberatung, derzeit Sonderkindergartenpädagogin im Kindergarten) wurden die prinzipiellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Kleinkindgruppe in unserem Kindergarten erst-erhoben.

Aufgrund der hohen Sicherheitsansprüche und des hohen gesetzlichen Regulierungsniveaus ist das keine einfache Angelegenheit. Da die Leitung des Kindergartens, die Aufsichtsbehörde und die Gemeinde Filzmoos positiv zu dem Thema stehen, ist es nunmehr notwendig die Erhebungs- und Planungsarbeiten zu professionalisieren. Dazu wird die Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro suchen und sich eine Grobplanung anbieten lassen.

In der nächsten Ausgabe der Gemeindenachrichten wird über die Fortschritte berichtet. Sofern es zu einer Umsetzung kommt, ist es beabsichtigt die Kleinkindgruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/23 anzubieten.



CORONA AKTUELL

Des Fruahjoahr ziagt eina ins Loand
ma varramt loangsoam des Wintagwoand.
A bisl a Schnee liagt no drent in da Schadseitn
oba a des Gren siagt ma schon von da Weitn.

Ma gfreits se woann de Blermei onfongan bliehn
a gwise Aufbruchstimmung tuat ma gspiehrn.
Obwohl es is imma no a eigene Zeit
da Weg aus da Krise is glabi do no weit.

De Pandemie bestimmt no imma in sa Leb'n
Testen und impfen solltn Hoffnung geb'n.
Oba ah Ende is leida no nit in Sicht
ma schen loangsoam droann zabricht.

Mutationen tuat ma des neiche Virus nenna
britische und afrikanische tuat ma erkenna.
Und des schlimme is do dron
dass mas nit so oanfoach stoppn kon.

Es vabreits si im goanzn Loand
es hoat schon wieda de Übahoand.
Orte muass ma völlig oabsperrn
weil des Virus tut sie roasch vamehrn.

I froag mi wir soll des weidagehn
de Leit san frustriert ma koans vastehn.
Vasprochn, des Licht am Ende vom Tunnel is in Sicht
nuar sehn tuats höt Koana no nicht.

Da Hoandel is jetza offn
das so bleibt koan ma nuar hoffn.
Zum Friseur ma koan a foahrn
oba nuar woann ma vorher testn woarn.

Koan Kultur koan Sport koan öffentliches Leb'n
soag ma bittschen woann tuats des wieda geb'n?
Es gibt von da Regierung a Hilfe
oba es fehlt für vül a de Perspektive.

De Gastronomie und des is gwis
das de am Bodn zerstört schon is.
Aufmoachn a mit Konzepten nit geht
des von Denen koana so mehr vasteht.

Und ma koan foast drauf wett'n
es gibt no länga laare Gästebett'n.
Grenzn bleib'n weithin gschlossn
de Tourismusbranche sie is vadrossn.

Und do a Hoffnung gibt's do schon
woann i mi auf des letzte Joahr errinnern kon.
Woans drauss'n wärma wern tuat
des daugt dem Virus nit so guat.

De Leit si bewegn vül in da Natur
des is doann Lebensfreude puar.
Doann hoff i des Virus gibt sie an Ruck
und ziagtse vielleicht do wieda a wengal zruck.

Oba doann müss'n ma schnell sein mir Aoll
und impfn geh'n auf jed'n Foall
Wei oans in Zukunft des is gwis
das da Impfpaoss des wichtigste Dokument doann is.

De Virolog'n soagn jo des Virus no länga bleibt
ma de Wirtschaft oba damit in de Enge treibt.
Drum hoassts zsoamhoaltn liabe Leit
zoagn ma gschlossn a Einigkeit.



Nuar Mitaeinaonda es geht
es is zu hoffn dass des Jeda vasteht.
Se an nix mehr hoaltn des moachts no schlimma
mir müssn erm festhaoltn den Hoffnungsschimma.

Aobstoand hoaltn, Maskn troagn
und des höflich a jedn so weidasoagn.
Jeda muass se bei da Noasn nemma
nuar woann ma Zsoamhoaltn dann ma weidakemma.

Mir brauchn no vül Geduld und Kroaft
das ma de schware Zeit gemeinsoam schoaft.
Gsundheit is des hechste Guat
oba i soag eichs es brennt da Huat.

De Zoahln de steign no imma
und a die Situation im Spitaol werd wieda schlimma.
Unterschätztn derf ma de Situation jetza nicht
denn es besteht die Gefaohr dass doann aols zsoammenbricht.

De Medien se rund um die Uhr berichtn
de jungen Leit wölln auf erna Freiheit nimma verzichtn.
Da Unmut in da Bevölkerung er steigt
des goanze sich zum Chaos neigt.

De Regierung sie vieles verspricht
nuar leider hoalt vül davon doann nicht.
Und ehrich aoll 48 Stundn an negativn Test vorweisen
do vazicht jeda auf Unterhaoltung und Reisen.

Es braucht für die Zukunft
Virologen und Politika mit Vernunft.
Ma muass gemeinsam a Lösung finden
weil so schnell werd des Virus nit vaschwindn.

Des wichtigst trotz Aollem ist
ma bleibt trotzdem no a Optimist.
Irgendwoann, i nenn koan Zeit
is Corona hoffentlich do Vagoangenheit.

Vor aollem es muass möglich wern
das ma nit nur soagt i hoab di gern.
Ma se wieda umoarmen koan
auf des hoffat i sehnsüchtig schon.

Mir san mittn in da Foastenzzeit
dann ma ins besinnen liebe Leit.
In sich gehn und a Gebet leise spricht
glab ma des schoad in dera Zeit sicha nicht.

Ostan steht vor da Tür und es steht fest
de Kinda suchn trotz Aollem ihr Nest.
I wünsch eich Aoll a schens Ostafest
und für de Zukunft vül Gsundheit und nur des best.



Wechselberger Reini



FILZMOOS TOURISMUS

Filzmoos Tourismus in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Filzmoos Tourismus (Tourismusverband Filzmoos, früher Fremdenverkehrsverband, ganz früher Verkehrsverein) ist die DMO (Destination Management Organisation = Standortorganisation) von Filzmoos. Waren ehemals Gästebetreuung und Werbung die Hauptaufgaben des Verkehrsvereins, hat sich Filzmoos Tourismus, wie auch die meisten anderen Tourismusverbände in Österreich, mehr und mehr zu einer Marketingorganisation und Destinationsentwicklungsagentur hin entwickelt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Tourismusverbandes Filzmoos gehört heute, wie früher, die Information und Betreuung unserer BesucherInnen und Gäste, sowie als Tourismuskompetenzzentrum und Innovationsmotor die Betreuung und Unterstützung unserer GastgeberInnen. Die zweite, immer bedeutender und aufwändiger werdende, Aufgabe ist der Bereich der Entwicklung der Destination und Verwaltung verschiedenster Einrichtungen und Infrastrukturen. Dazu gehören in Filzmoos das Informationsbüro, der Freizeitpark (dessen jährlicher Abgang zu 50% vom Tourismusverband abgedeckt wird), die Wanderwege, die Radwanderwege und Mountainbike-Strecken, die Langlaufloipen, die Förderung des Skibusses, uvm. Alleine dafür muss der Tourismusverband Filzmoos jährlich weit über EUR 300.000,- aufbringen. Immer weniger (unabhängig von der heurigen, äußerst prekären Situation) Mittel, verbleiben Filzmoos Tourismus für die dritte Hauptaufgabe als Marketingorganisation von Filzmoos. Der mit Abstand größte Teil des (immer kleiner werdenden) Marketingbudgets ist zudem vertraglich gebunden an vereinbarte Kooperationen mit den Bergbahnen Filzmoos, der Salzburger Sportwelt, der Salzburger Land Tourismus GmbH und den Österreichischen Wanderdörfern. Freie Mittel für Ortsmarketingaktivitäten sind schon in einem „normalen“ Jahr kaum noch verfügbar. In diesem und zumindest den nächsten zwei Jahren mit Sicherheit nicht mehr. Dem Tourismusverband Filzmoos steht in einem „regulären“ Jahr ein Jahresbudget in der Höhe von ca. EUR 1.100.000,- zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung. Etwa 60% (rund EUR 660.000,-) davon werden über die Nächtigungsabgabe von unseren Gästen finanziert. Etwa 30% (EUR 330.000,-) werden, auch in

einem „normalen“ Jahr, über die Tourismusabgabe von allen Gewerbetreibenden und Beitragszahlern in Filzmoos finanziert. Nur rund 10% (ca. EUR 100.000,-) seines Budgets kann der Tourismusverband durch den Verkauf von Wanderkarten, etc., Provisionen und Kooperationen selbst erwirtschaften.



Team Filzmoos Tourismus

Anders als „normale“ Unternehmen oder auch Vereine hat der Tourismusverband als Körperschaft öffentlichen Rechts KEINEN Anspruch auf Ersatz der Fixkosten oder einen Umsatzerersatz. Dh. Filzmoos Tourismus fehlt bereits jetzt, durch den Totalausfall der Wintersaison, zumindest 1/3 des Jahresbudgets. Da Filzmoos, anders als unsere Nachbargemeinden, eine 100%ige Tourismusgemeinde ist, schlägt sich der Ausfall des Winters auch massiv in der Tourismusabgabe (errechnet sich jeweils vom Umsatz des vorvorvergangenen Jahres, dh. für die Berechnung der Tourismusabgabe 2023 wird der Umsatz von 2021 herangezogen) nieder.

Der Tourismusverband Filzmoos hofft, wie die gesamte Tourismuswirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger auf eine möglichst rasche Rückkehr zur Normalität und bittet alle Filzmooserinnen und Filzmooser um Verständnis dafür, dass die Serviceleistung von Filzmoos Tourismus in diesem und in den nächsten Jahren stark eingeschränkt werden müssen.

Peter Donabauer, Filzmoos Tourismus



FILZMOOS SOMMER CARD - NEU AB SOMMER 2021



Alle Gäste der Filzmoos Sommer Card (FSC) Partnerbetriebe (über 75 GastgeberInnen vom ****-Hotel über Pensionen und Appartements bis zum Privatvermieter sind bereits von Anfang an mit dabei) kommen ab 1. Mai 2021 in den Genuss von all inclusive – Bergerlebnissen und Ferienbonusangeboten.

Während des gesamten Urlaubsaufenthaltes wird unseren Gästen mit der FSC 100% mehr Erlebnis geboten und das völlig kostenlos. Zu den all inclusive Leistungen gehören die Berg- & Talfahrten mit der Papageno Gondelbahn (einmal täglich an vier Tagen pro Woche), freie Fahrt mit dem Wanderbus Filzmoos und mit dem ÅLMI, der fahrbaren Wanderhütte (täglich uneingeschränkt), kostenloser Badespaß im Freizeitpark Filzmoos (einmal täglich), die kostenlose Teilnahme am Kinder- und Familienprogramm im Bärtl Kinderklub (von Montag bis Freitag), freier Eintritt bei den Ortsführungen und Vorstellung der

Gästeprogramme, kostenlose Teilnahme an den Willkommenswanderungen (jeweils einmal wöchentlich), kostenloses Spielen in der neuen Adventure-Minigolf Anlage beim Alpenhof in Neuberg (täglich) und freier Eintritt im Bauernhofmuseum am Oberhof (einmal wöchentlich).

Zusätzliche erhalten alle FSC Gäste attraktive Bonusleistungen, wie einer 50%igen Ermäßigungen auf die Pferdekutschenfahrten in die Hofalmen, 30%ige Ermäßigung auf den E-Bike Verleih bei Intersport Flory und Sport Stefan, 20% Ermäßigung am 3D Bogenparcours beim Neuburgerhof, 25% Ermäßigung bei den Kräuterworkshops von Elisabeth Laubichler, 20% Ermäßigung beim Schnupperklettern und geführten Bergwander- & MTB Touren von Filzmoos Aktiv, bei den Ausflugsfahrten von Taxi Jäger und viele, viele weitere Ermäßigungen bei den Ausflugszielen und in den Freizeiteinrichtungen rund um Filzmoos.

Filzmoos Tourismus bedankt sich bei allen beteiligten Leistungspartnern und bei allen GastgeberInnen, die dieses wertvolle Angebot für unsere Gäste mitentwickelt und

ins Leben gerufen haben.

Auch wenn heute noch vieles unsicher ist, freuen sich die Filzmooser GastgeberInnen bereits darauf, Ihren Gästen mit der FILZMOOS SOMMER CARD im Sommer 2021 ein noch attraktiveres Bergerlebnis Angebot, als bisher, bereiten zu können.





BERGPUTZ – WEGEINSATZ & FRÜHLINGSPUTZ 2021

Am Freitag, 7. Mai

Wir alle wollen wieder hinaus in die Natur, auf die Berge. Wir und unsere BesucherInnen und Gäste blicken schon voller Erwartung einem, hoffentlich wieder unbeschwerten, Berg- und Wandersommer entgegen.



© Sabrina Reisenberger

Unbelastet, unbeschwert und frei von Unrat sollen unsere Naturerlebnisse ein. Auch wenn der Winter heuer ein anderer war, so hat er doch auch seine Spuren hinterlassen und so manche Hinterlassenschaft noch vom letzten Sommer wird nach der Schneeschmelze gerade erst jetzt wieder sichtbar.

Um unser Dorf und unseren Naturraum wieder für

uns selbst, aber auch für unsere BesucherInnen und Gäste herauszuputzen und im schönsten Licht erstrahlen zu lassen, laden wir ganz Filzmoos ein, mitzumachen beim großen FRÜHLINGSPUTZ FILZMOOS am Freitag, 7. Mai 2021. Bitte helft mit, Filzmoos wieder sauber und bereit für den Sommer zu machen. Alle, die ein paar Stunden Zeit und Lust haben, mitzuhelfen bitten wir, ausgestattet mit Wanderschuhen, Arbeitshandschuhen und Müllsäcken am Freitag, 7. Mai, um 9.00 Uhr, zum Dorfplatz zu kommen (damit wir ungefähr abschätzen können, wie viele Helferinnen und Helfer dabei sein werden, bitten wir euch um eure Anmeldungen im Informationsbüro von Filzmoos Tourismus: persönlich oder Tel.: 06453 /8235 oder info@filzmoos.at).

Sei dabei beim Dorf- & Bergputz Filzmoos am 7. Mai!

Peter Donabauer, Filzmoos Tourismus

BERGKUNST – MOUNTAIN-ART PROJECT 21

Wiederauferstehung der Kunst ist einer der Hintergrundgedanken des neuen Bergkunst Projektes: MOUNTAIN-ART project 21 resurrection von Filzmoos Tourismus. 21 Tage lang, von 29. Mai bis 19. Juni 2021, werden 21 bildende KünstlerInnen (MalerInnen, BildhauerInnen, FotografInnen) eingeladen, ihre Kunst an 21 Plätzen (Hotels, Restaurants, Geschäfte, ...) in Filzmoos interessierten BesucherInnen und Gästen zu präsentieren.

Mit dieser einzigartigen Ausstellung (bzw. 21 Ausstellungen) startet Filzmoos Tourismus einen Neubeginn für Kunst im ländlichen Raum und bietet zudem Einheimischen, BesucherInnen und Gästen ein attraktives neues Kulturangebot in Filzmoos. Alle ausgestellten Werke können kostenfrei besichtigt, bzw. besucht werden, stehen aber auch zum Verkauf. Vorausgesetzt der Durchführbarkeit von Veranstaltungen findet am 29. Mai eine Vernissage statt. Einige der KünstlerInnen werden im Zuge ihres Aufenthaltes in Filzmoos Workshops für Kunstinteressierte anbieten und durchführen. Eine oder einer der KünstlerInnen wird auf Einladung von Filzmoos Tourismus als artist in residence 21 Tage lang in der atemberaubenden und inspirierenden

Kulisse der Bischofsmütze in Filzmoos arbeiten und leben (die oder der artist in residence wird von einer

Fachjury ausgewählt). Ebenso, vorausgesetzt der behördlichen Genehmigung, wird von und mit den beteiligten KünstlerInnen ein öffentlicher „Kunstgipfel“ veranstaltet.

Als künstlerischer Leiter des Mountain-Art projects konnte der bekannte Maler John Wieser aus Altmärkt gewonnen werden. Alle, die daran interessiert sind, als eine der 21 Galerien (Ausstellungsorte) dabei zu sein (Hotel oder Restaurant oder Geschäft oder Alm oder ...) bitten wir um Information an Filzmoos Tourismus: persönlich oder 06453 8235 oder info@filzmoos.at. Alle Kunstinteressierten bitten wir schon heute, den Termin für das neue Bergkunst Programm Filzmoos, 29. Mai bis 19. Juni 2021 vorzumerken.



© Herbert Bauer

Peter Donabauer, Filzmoos Tourismus



WICHTIGE TERMINE

11. Juni 2021 Feierliche Eröffnung des Toleranzberges

11. + 12. Juni 2021 Musiknacht Filzmoos

26. Juni 2021 INTERSPORT Erlebnistag

BERGSPORT - TRAIL RUNNING CAMP

Laufen im freien Gelände erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Noch vor einigen Jahren völlig unbekannt, ist Trail Running bereits jetzt eine der am schnellsten wachsenden Outdoor Sportarten. So wie endlose Runden auf asphaltierten Straßen und Wegen meist sehr rasch zu Motivationsbremsen werden, bewirken abwechslungsreiche Trails über Pfade und Wege in der Natur oft wahre Wunder und wirken sich, wissenschaftlich belegt, auf Körper und Geist äußerst positiv aus. Training in unebenem Gelände bringt den Vorteil, dass der gesamte Bewegungsapparat aktiviert und trainiert wird, da permanent

Gleichgewicht, Geschwindigkeit und Richtung den Gegebenheiten angepasst werden müssen. Um vom Jogger zum Trailrunner zu werden, braucht es eine passende Umgebung und eine passende Vorbereitung. Mit seinen Wanderwegen und -steigen bietet Filzmoos die perfekten Voraussetzungen als Trail Running Destination. Vier permanente Trail Running Trainingsstrecken in verschiedenen Längen und Schwierigkeitsgraden sind über das Bergsportportal von Filzmoos Tourismus abrufbar. Nach der Premiere im letzten Jahr veranstaltet Filzmoos Tourismus auch heuer wieder ein Trail Running Camp vom 3. bis 6. Juni 2021. Als TrainerInnen für das Trainingscamp konnten die beiden professionellen Trail Runner und SportwissenschaftlerInnen Veronika Limberger und Gerhard Schiemer gewonnen werden.

Das Programm des Trail Running Camps beinhaltet 4 Trail Running Praxis Übungseinheiten und 2 Trail Running Theorie Abende.

Informationen beim Filzmoos Tourismus persönlich, per Tel.: 06453/8235 oder über info@filzmoos.at.

Das Leben findet draußen statt!

*Peter Donabauer,
Filzmoos Tourismus*





TOURISMUS MACHT SCHULE

Aus- und Weiterbildungsprogramme

Let's start in eine erfolgreiche touristische Zukunft. Gemeinsam mit der Salzburger Sportwelt und der Zukunftsakademie Salzburg hat Filzmoos Tourismus ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm für GastgeberInnen und TouristikerInnen zusammengestellt, das dazu beitragen soll, fit für die Herausforderungen der Zukunft zu werden.

Für die einzelnen Kurse wird jeweils ein Kursbeitrag in der Höhe von EUR 20,- pro Kurstag eingehoben. Die Kurse finden hauptsächlich im Seminarraum des Freizeitpark Filzmoos, teilweise auch in den Nachbarorten statt.

Mit folgenden Kursen starten wir den Sommer 2021:



Peter Donabauer, Filzmoos Tourismus

KURSE

EINFÜHRUNG INS ONLINE MARKETING

Montag, 12. 04. | 14.00 Uhr
Freizeitpark Filzmoos

FRISCHEKICKS FÜR KORRESPONDENZ

21. 04. + 22. 04. + 20. 05. | jeweils 14.00 Uhr
Seminarraum – TVB Altenmarkt

BUCHUNGSPORTALE

Montag, 26. 04. | 14.00 Uhr
Freizeitpark Filzmoos

KUNDENGEWINNUNG

27. 04. + 29. 04. | jeweils 11.00 Uhr
online (zoom)

SOCIAL MEDIA MARKEING

Montag, 03. 05. | 14.00 Uhr
Freizeitpark Filzmoos

KREATIVES SCHREIBEN

05. 05. | 09.00 Uhr
Seminarraum – TVB Altenmarkt

TELEFONTRAINING

06. 05. + 07. 05. | jeweils 11.00 Uhr
online (zoom)

MITARBEITERFÜHRUNG

10. 05. + 12. 05. | jeweils 14.00 Uhr
online (zoom)

UMGANG MIT GÄSTEBEWERTUNGEN

Dienstag, 11. 05. | 14.00 Uhr
Freizeitpark Filzmoos

BESCHWERDEMANAGEMENT

Dienstag, 18. 05. | 10.00 Uhr
Freizeitpark Filzmoos

ONLINE MARKETING

20. 05. | 09.00 Uhr
online (zoom)

FOTOGRAFIE

26. 05. | 13.00 Uhr
noch offen

VERBALEN ANGRIFFEN ENTGEGEN

28. 05. | 28. 05.
online (zoom)

Wir bitten alle Interessierten um verbindliche Anmeldungen bei Filzmoos Tourismus:

persönlich od. Tel.: 06453/8235 od. info@filzmoos.at.



VOLKSSCHULE FILZMOOS

Unterricht nach dem Lockdown

Wir freuen uns alle sehr, dass nach den Semesterferien endlich wieder der Präsenzunterricht beginnen konnte.

So ist in den vergangenen Schulwochen wieder ein nahezu normaler Schulalltag eingeleitet. Schulisch ist es nun wieder möglich, uneingeschränkt mit neuen Lerninhalten durchzustarten.

Wir möchten uns aber auch in diesem Sinne bei den Eltern für die gewissenhafte Betreuung und Unterstützung der Kinder während des „Homeschoolings“ bedanken.



In den Turnstunden und in der Nachmittagsbetreuung genießen wir gerade die Zeit im Freien und sind beim Ski fahren, Langlaufen und Schneeschuhwandern aktiv.

Möglich ist der Präsenzunterricht durch die zweimal wöchentlich stattfindenden Corona-Nasen-Selbsttests.

Unser Schularzt Dr. Florian Zimmermann war uns am ersten Testtag bei der Durchführung der Tests behilflich und erklärte uns den Ablauf.

Somit konnten die Corona-Tests bis jetzt völlig problemlos durchgeführt werden.





KINDERGARTEN FILZMOOS

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, haben wir uns in den letzten Monaten nicht unterkriegen lassen: Wir versuchen den Kindern im Kindergarten eine angenehme und sichere Atmosphäre zu schaffen, indem wir auf ihre Interessen eingehen und diese zum Thema machen. Natürlich durften dabei einige Fixpunkte wie das Laternenfest, der virtuelle Besuch vom Nikolaus (An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Andi Steiner und dem gesamten Perchten-Team für die tollen Videos!) und das Faschingsfest nicht fehlen. Schade ist, dass wir diese Feste nur im kleinen Kreis und ohne Eltern feiern konnten. Wir hoffen, dass wir bald wieder enger mit den Eltern zusammenarbeiten und feiern können. Auch unser Team hat sich erweitert: Carina Tiefenbacher

unterstützt uns seit Jänner in allen Gruppen und Katrin Zachhalmel leitet seit Februar die Käfergruppe. Die Kinder und wir freuen uns sehr, dass wir Carina und Katrin bei uns im Team begrüßen dürfen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um unserer ehemaligen Kindergartenleiterin Katharina Rettenwender zur Geburt ihrer Tochter zu gratulieren. Wir wünschen der jungen Familie alles Gute für ihre neue Lebensaufgabe.

*Liebe Grüße vom
Kindergartenteam!*



LAWINKOMMISSION FILZMOOS

Aufgrund der diesjährigen geringen Schneemengen war es für die Filzmooser LWK bislang nicht erforderlich aktiv zu werden. Es gingen zwar kleinere Lawinen ab, die allerdings aufgrund der geringen Mächtigkeit keine Maßnahmen erforderten. In Bedarfsfällen wären wir bereit gewesen auch mit einem Drohneinsatz die Situation zu regeln, somit sind auch keine Kosten dafür angefallen. Corona-bedingt mussten die Fortbildungen der Salzburger Landesregierung auch abgesagt werden. Wir hoffen, dass diese im nächsten Herbst nachgeholt werden können. Mit Ende Februar 2021 trat Herr Hofrat Mag. Norbert Altenhofer, der langjährige Leiter des Salzburger Lawinenwarndienstes, in den Ruhestand. Seitens der LWK Filzmoos ist es angedacht ihm bei nächster Gelegenheit ein kleines Präsent, als Dank für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, zu überreichen. Seinem Nachfolger Herrn Philipp Kogler MSc. wünschen wir einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm. Die Mitglieder der LWK wurden von der Gemeinde Filzmoos mit Ortovox Jacken (für ihre Arbeit und ein einheitliches Erscheinungsbild) ausgestattet.

erforderlichenfalls zu versetzen. Der Kontakt mit den Kameraden von der Bergrettung wird hergestellt um diese Aufgabe eventuell im Rahmen einer gemeinsamen Übung zu bewerkstelligen.

Der Obmann der LWK Manfred Nagl hofft, dass sich die im Moment schwierige Situation bald entspannt, damit wieder eine ordentliche Hauptversammlung abgehalten werden kann.



© Pixabay.com

Es ist notwendig, die im letzten schneereichen Winter in Mitleidenschaft gezogene Schneemesstange in der „roten Rinne“ am Rötelstein, aufzurichten bzw.



TRACHTENMUSIKKAPELLE FILZMOOS

In der großen Kapelle dürfen wir leider noch immer nicht musizieren, dafür kommt das Bläserquartett der TMK Filzmoos umso öfter zum Einsatz.

Aktuell sind Sigi Posch (Tenor), Michael Kirchgasser (Flügelhorn), Herbert Lackner (Flügelhorn) und Nigg Rettenwender (Tuba) Mitglieder des Quartetts, Johann Ahornegger (Trompete) unterstützt als verlässlicher Aushilfsmusiker.

Wir alle sind sehr froh, dass es trotz der aktuellen Einschränkungen möglich ist wichtige kirchliche Feste, im kleinen Rahmen musikalisch umrahmen und feierlich gestalten zu können.

Egal ob fröhliche oder traurige Ereignisse, eine musikalische Umrahmung gehört einfach dazu. So durfte das Bläserquartett auch die Beerdigung von Anton Salchegger am 23. Dezember 2020 umrahmen und ihn zur ewigen Ruhe begleiten.

Oberhofsohn Anton Salchegger war in jungen Jahren einer der ersten Kapellmeister der TMK Filzmoos (1952–1964) und trug aktiv zur Entstehungsgeschichte der Kapelle bei.

Neben kirchlichen Festen und Adventveranstaltungen tritt das Bläserquartett der TMK Filzmoos auch im Fernsehen auf.

Zuletzt waren die vier Musiker Teil der musikalischen Weihnachtsidylle in der Unterhofalm.

Die Sendung wurde Anfang Dezember via Livestream ausgestrahlt (ist nach wie vor auf Youtube zu finden) und brachte unseren Gästen und uns Einheimischen weihnachtliche Stimmung nach Hause ins Wohnzimmer.

Im Februar durfte das Bläserquartett dann bei Filmaufnahmen von Servus TV mitwirken.

Hier wird eine Sendung rund um den Filzmooser Advent produziert und im Dezember 2021 auf Servus TV ausgestrahlt.

Wir hoffen, dass wir ganz bald auch wieder mit der Gesamtkapelle proben und ausrücken dürfen und zahlreiche kirchliche Feste wie z.B. die Erstkommunion oder Firmung feierlich umrahmen können.

Bis dahin proben wir im „musikalischen Homeoffice“ weiter und freuen uns schon auf die wöchentlichen Platzkonzerte im Sommer.

Musikalische Grüße, Obmann Gottfried Schörghofer und Kapellmeister Sigi Posch

Text | Sabrina Nagl





ABLAUF EINES BÜRGERBEGEHRENS §14 UND EINER BÜRGER- ABSTIMMUNG §12 DER SALZBURGER GEMEINDEORDNUNG

Es handelt sich bei einem Bürgerbegehren und in der Folge einer Bürgerabstimmung um ein mehrstufiges Verfahren, das in der Salzburger Gemeindeordnung geregelt ist.

Der Verfahrensablauf wird in der Folge kurz beschrieben. Gemäß §47 ist der Bürgermeister/die Bürger-

meisterin einer Gemeinde verpflichtet, von den Gemeindeorganen gefasste Beschlüsse, umgehend umzusetzen. Durch ein Bürgerbegehren oder eine anberaumte Bürgerabstimmung werden rechtskräftige Beschlüsse der Gemeindeorgane weder aufgehoben noch unterbrochen.

1. Schritt

Mit einem Bürgerbegehren verlangen Gemeindemitglieder, dass sich ein Organ der Gemeinde mit einer bestimmten Angelegenheit befassen soll. Ein Bürgerbegehren (§14) ist dann einer Bürgerabstimmung (§12) zu unterziehen, wenn dieses von mindestens 10 %, der für die Wahl zur Gemeindevertretung Wahlberechtigten unterzeichnet worden ist.

2. Schritt

Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens ist bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister einzubringen.

3. Schritt

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Antrag unverzüglich der Gemeindewahlbehörde zuzuweisen, die den Antrag auf seine Zulässigkeit zu prüfen hat.

4. Schritt

Die Gemeindewahlbehörde hat sich über das Ergebnis der Prüfung abzusprechen. Wenn das Begehren als zulässig erklärt und dem Antrag von der Gemeindewahlbehörde stattgegeben wurde, erfolgt die Zustellung eines Bescheides an den Zustellungsbevollmächtigten/die Zustellungsbevollmächtigte und an die Bürgermeisterin / den Bürgermeister.

5. Schritt

Innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides hat die Gemeindevertretung die Durchführung der Bürgerabstimmung mit Verordnung anzuordnen. Der Tag der Bürgerabstimmung muss ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag, innerhalb von drei Monaten nach Kundmachung, sein.

6. Schritt

Die Durchführung der Bürgerabstimmung durch die Gemeindewahlbehörde erfolgt mittels amtlichem Stimmzettel.

7. Schritt

Das Ergebnis der Abstimmung ist unverzüglich kundzumachen.

8. Schritt

Lautet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf „Ja“ dann hat der Bürgermeister innerhalb eines Monats eine Gemeindevertretungssitzung einzuberufen und den begehrten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.

Die im Bürgerbegehren angeführten Gründe sind in die Beratung einzubeziehen.



BESTATTUNGEN AUSSERHALB DES FRIEDHOFES

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 11.02.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, dass in der Gemeinde Filzmoos Bestattungen nur auf dem Friedhof, dem Ort der öffentlichen Erinnerung, erlaubt sind.

Es ist bekannt, dass es in der Vergangenheit einige Bestattungen auf Höfen, gab. Diese Praxis wird hiermit beendet.

Ausnahmen von der Regel sollen sein, dass Urnen auf Wunsch, zeitlich begrenzt, in Haushalten aufbewahrt werden dürfen, wenn bis zu der geplanten Bestattung noch Zeitbedarf besteht.

Eine weitere Ausnahme sollen auf Wunsch der Eltern, auch Sternenkinder (vor oder kurz nach der Geburt verstorbene Kinder) darstellen. Da bei Sternenkindern keine Erinnerung dritter Personen aufrechterhalten werden muss, lässt sich eine derartige Vorgehensweise argumentieren.

Eine klare Regelung ist auch notwendig, weil die Verwahrung von Urnen keinesfalls in Mietwohnungen oder Mehrfamilieneigentumshäusern möglich ist. Die Bewohner solcher Wohnungen dürfen keine Nachteile gegenüber Eigentümern von Höfen oder größeren Grundstücken haben.

POLIZEIINSPEKTION EBEN IM PONGAU

Geschätzte Filzmooserinnen, geschätzte Filzmooser!

Onlineeinkäufe sind in Pandemiezeiten beliebt und vernünftig. Um nicht vom Schnäppchenjäger zum Betrugsoffer zu werden, lege ich Ihnen folgende Regeln nahe:

- Kaufen Sie von vertrauenswürdigen Quellen. Prüfen Sie besonders bei unbekanntem Shops und Einzelanbietern die Bewertungen.
- Wenn Sie Verträge abschließen, beurteilen Sie die laufenden Kosten und die Kündigungsmöglichkeiten.
- Vergewissern Sie sich, dass der Datentransfer gesichert ist. Nutzen Sie HTTPS- und SSL-Verschlüsselungsprotokolle. Das Vorhängeschlosssymbol allein ist kein Garant für eine seriöse Webseite.
- Überlegen Sie genau bevor Sie bezahlen!
- Nutzen Sie Kreditkarten für den Onlineeinkauf. Die meisten Kreditkarten haben einen starken Kundenschutz.
- Heben Sie alle Dokumente bezüglich des Onlineeinkaufs auf.



- Senden Sie kein Geld an Fremde, die Sie nicht nachvollziehen können. Wenn möglich, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Ware.
- Senden Sie niemals Ihre Kartendaten oder eine Kopie der Karte per E-Mail.
- Wenn Sie nichts kaufen, geben Sie Ihre Kartendaten weder an, noch speichern Sie diese.
- Nutzen Sie nur Webseiten zum Einkaufen, die vollständige Authentifizierungssysteme verwenden (z.B. Verified by Visa/MasterCard Secure Code).

In Zeiten wie diesen, entwickeln auch Kriminelle neue Methoden. Sie nutzen die Ängste und Unsicherheiten ihrer Opfer hemmungslos aus. Bleiben Sie wachsam und scheuen sich nicht die Polizei oder einen anderen Experten um Rat zu fragen. Lassen Sie sich nicht zu voreiligen Abschlüssen hinreißen.

Ich wünsche Ihnen eine sichere Zeit und bleiben Sie gesund.

Ortwin Lamprecht, Inspektionskommandant



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES SALZBURG

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, können Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen einen einmaligen Zuschuss von € 150,- beantragen.

Ab 01.01.2021 sind die gültige Richtlinie und der elektronische Antrag abrufbar unter:

www.salzburg.gv.at/heizscheck

Die Beantragung des Zuschusses ist ab 01.01.2021 bis 31.05.2021 ausschließlich über E-Government möglich.

Eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich.

Die Mitarbeiter der Gemeinde unterstützen gerne jene Personen, die über keinen Internetzugang verfügen und helfen Ihnen bei der elektronischen Antragstellung.

HUNDEHALTUNG – HUNDESTEUER



Am 01. Jänner 2013 ist die Novelle zum Salzburger Landessicherheitsgesetz in Kraft getreten und seit diesem Zeitpunkt gilt in Salzburg eine Meldepflicht für alle Hundehalterinnen und Hundehalter.

Eine Person, die einen über zwölf Wochen alten Hund hält, muss dies der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, innerhalb einer Woche ab Beginn der Haltung melden.

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage heruntergeladen oder am Gemeindeamt abgeholt werden.

Der Meldung anzuschließen sind:

- Ein Sachkundenachweis und

- Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,- besteht.

Wir weisen auch darauf hin, dass seit 2010 alle in Österreich gehaltenen Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein müssen.

Da ab dem Jahr 2021 in der Gemeinde Filzmoos eine Hundesteuer eingehoben wird, (ausgenommen Arbeitshunde und Hofhunde) ersuchen wir Sie hiermit die Meldung am Gemeindeamt zu machen!

Auch wenn es sich bei Ihrem Hund um einen Arbeits- oder Hofhund handelt, bitten wir um Anmeldung.



REGELUNG KANALGEBÜHREN

Die Regelungen der Rückerstattung bzw. Gutschrift der Kanalgebühren in Schadensfällen wurden am 11.02. 2021 in der Gemeindevorstellungssitzung einstimmig beschlossen.

Es werden dabei folgende Arten unterschieden:

1. Defekte Geräte, rinnende Sanitäranlagen, etc.

Wird ein Überverbrauch durch ein undichtes Sicherheitsventil, einen rinnenden WC-Spülkasten, durch ein defektes Gerät, etc. verursacht, kann die Gemeinde keine Kanalgebühren rückerstatten bzw. gutschreiben. Besitzer und Eigentümer sind selbst dafür zuständig ihre Anlagen regelmäßig zu kontrollieren und zu warten. Bei dieser Variante werden der Kanal und die Kläranlage durch den Wassermehrverbrauch belastet.

2. Offensichtlicher Rohrbruch

Löst ein offensichtlicher Rohrbruch den Mehrverbrauch aus, kann der durchschnittliche Verbrauch der letzten fünf Jahre zur Abrechnung herangezogen und verrechnet werden. Bei dieser Variante wird der Kanal und die Kläranlage durch den Wassermehrverbrauch nicht belastet. Rückrechnungszeitraum ist ein Jahr.

3. Nicht offensichtlicher Rohrbruch (Versickerung, Korrosion, etc.)

Löst ein „Nicht offensichtlicher Rohrbruch“ den Mehr-

verbrauch aus, kann ein Nachlass von 10% vom Überverbrauch im Vergleich zur Durchschnittsmenge der letzten fünf Jahre gewährt werden. Voraussetzung für die Rückerstattungsfähigkeit ist, dass der öffentliche Kanal und die Kläranlage nicht vom Mehrverbrauch betroffen waren. Rückrechnungszeitraum ist ein Jahr.

4. Defekter Wasserzähler

Wird festgestellt, dass ein Wasserzähler defekt ist, wird der durchschnittliche Verbrauch der letzten fünf Jahre zur Abrechnung herangezogen.

Generelle Information zum Wasserzähler

Es wird empfohlen regelmäßig den m³ Stand des Wasserzählers zu notieren und zu überprüfen, ob sich der 1-Liter-Zeiger bewegt.

Diese Kontrolle sollte am besten durchgeführt werden, wenn kein Wasserhahn und keine WC-Spülung betätigt wird.

Dann sollten alle Zeiger der Wasseruhr im Ruhezustand sein. Wenn man für einen längeren Zeitraum das Haus verlässt (z.B. Urlaub, Zweitwohnsitz), sollte der Hauptwasserhahn jedes Mal abgedreht werden.

Sollte der Zähler aufgrund von Umbauarbeiten an der Wasserleitung ausgebaut werden, muss er nach dem Einbau wieder von der Gemeinde verplombt werden. Nur wenn der Zähler verplombt ist, kann eine Rückerstattung oder Gutschrift gewährt werden.





PERSONALANGELEGENHEITEN IM GEMEINDEAMT

Die Gemeinde Filzmoos beabsichtigt während der Sommermonate 2021 **zwei FerialpraktikantInnen** im Gemeindeamt zu beschäftigen.

Die Digitalisierung der Bauakten wird die Hauptaufgabe sein. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe werden verlässliche und genaue Jugendliche ge-

sucht, die über gute EDV Kenntnisse verfügen. Das Mindestalter für Bewerbungen ist 16 Jahre.

Bei Interesse melden Sie sich bitte mit Bewerbungsschreiben und Lebenslauf am Gemeindeamt.

E-Mail: office@gem-filzmoos.salzburg.at



Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitarbeiter der Gemeinde Filzmoos wünschen ein frohes Osterfest und viel Gesundheit.

GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE

ALLE IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF **GEM2GO.AT**

Available on the App Store and Google Play.

FERIALJOBS
SALZBURGER JOBPLATTFORM FÜR JUNGE LEUTE
PRAKTIKA

Ihr Unternehmen hat **Praktika oder Ferialjobs zu vergeben?**
Inserieren Sie kostenlos auf ferialjob.akzente.net

NOCH FRAGEN?
akzente Jugendinfo
✉ ferialjob@akzente.net
☎ 0662/84 92 91-71

ferialjob.akzente.net

akzente salzburg | WKS WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG | iv INDUSTRIELLENVEREINIGUNG SALZBURG | AMS | LAND SALZBURG